

CAS-Nr.: 7783-36-0 MSDS

## MATERIAL SAFETY DATA SHEET (MSDS)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

|             |                      |
|-------------|----------------------|
| Produktform | : Stoff              |
|             | :                    |
| EG-Nr.      | : 231-993-0          |
| CAS-Nr.     | : 7783-36-0          |
| Produktcode | : 4592D              |
| Synonyme    | : Mercury(I) sulfate |

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Laboratory chemicals, Manufacture of substances

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

LOBA CHEMIE PVT.LTD.  
107 Wode House Road, Jehangir Villa, Colaba  
400005 Mumbai - INDIA  
T +91 22 6663 6663 - F +91 22 6663 6699  
[info@lobachemie.com](mailto:info@lobachemie.com) - [www.lobachemie.com](http://www.lobachemie.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : + 91 22 6663 6663 (9:00am - 6:00 pm)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

|  |      |
|--|------|
| Akute Toxizität (oral),<br>Kategorie 1                                       | H300 |
| Akute Toxizität (dermal),<br>Kategorie 1                                     | H310 |
| Akute Toxizität (inhalativ),<br>Kategorie 1                                  | H330 |
| Spezifische Zielorgan-<br>Toxizität (wiederholte<br>Exposition), Kategorie 2 | H373 |
| Chronisch<br>gewässergefährdend,<br>Kategorie 1                              | H410 |

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

# MERCUROUS SULPHATE Extra Pure

## Sicherheitsdatenblatt

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

Nicht eingestuft

### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS06



GHS08



GHS09

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) :

H300+H310+H330 - Lebensgefahr bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen  
H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition  
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise (CLP) :

P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen  
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden  
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen  
P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen  
P330 - Mund ausspülen  
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen  
P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen  
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

| Name                          | Produktidentifikator                      | %   |
|-------------------------------|---|-----|
| MERCUROUS SULPHATE Extra Pure | (CAS-Nr.) 7783-36-0<br>(EG-Nr.) 231-993-0 | 100 |

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### 3.2. Gemische

Nicht anwendbar

# MERCUROUS SULPHATE Extra Pure

## Sicherheitsdatenblatt

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Mit viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- Symptome/Schäden nach Einatmen : Lebensgefahr bei Einatmen.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Lebensgefahr bei Verschlucken.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Trockenpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutz bei Brandbekämpfung : Nur mit geeigneter Schutzausrüstung eingreifen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Notfallmaßnahmen : Freisetzung einstellen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Schnell aufschaukeln oder aufsaugen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

# MERCUROUS SULPHATE Extra Pure

## Sicherheitsdatenblatt

Hygienemaßnahmen : Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes de Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : In der Originalverpackung aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. An einem trockenen Ort aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz : Schutzhandschuhe  
Augenschutz : Schutzbrille oder Sicherheitsgläser.  
Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen  
Atenschutz : Atemschutz tragen

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Feststoff  
Molekulargewicht : 497.24 g/mol  
Farbe : White to beige powder.  
Geruch : Keine Daten verfügbar  
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar  
pH-Wert : Keine Daten verfügbar  
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar  
Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar  
Stock(Gefrier)punkt : Keine Daten verfügbar  
Siedepunkt : Keine Daten verfügbar  
Flammpunkt : Keine Daten verfügbar  
Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar  
Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar  
Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar  
Dampfdruck : Keine Daten verfügbar  
Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar

# MERCUROUS SULPHATE Extra Pure

## Sicherheitsdatenblatt

|                              |                         |
|------------------------------|-------------------------|
| Relative Dichte              | : Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit                  | : Keine Daten verfügbar |
| Log Pow                      | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch      | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch        | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften      | : Keine Daten verfügbar |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar |
| Explosionsgrenzen            | : Keine Daten verfügbar |

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkter Sonnenbestrahlung. Kontakt mit Luft. Feuchtigkeit.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Oral: Lebensgefahr bei Verschlucken. Dermal: Lebensgefahr bei Hautkontakt.  
Einatmen: Lebensgefahr bei Einatmen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft  
Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft  
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft  
Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft  
Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei  
einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

# MERCUROUS SULPHATE Extra Pure

## Sicherheitsdatenblatt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

#### 14.1. UN-Nummer

|               |        |
|---------------|--------|
| UN-Nr. (ADR)  | : 1645 |
| UN-Nr. (IMDG) | : 1645 |
| UN-Nr. (IATA) | : 1645 |
| UN-Nr. (ADN)  | : 1645 |
| UN-Nr. (RID)  | : 1645 |

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|   |                    |
|---|--------------------|
| Richtige Versandbezeichnung/Beschreibung (ADR)  | : MERCURY SULPHATE |
| Proper Shipping Name (IMDG)                     | : MERCURY SULPHATE |
| Richtige Versandbezeichnung/Beschreibung (IATA) | : MERCURY SULPHATE |

# MERCUROUS SULPHATE Extra Pure

## Sicherheitsdatenblatt

|  |   |
|--|---|
| Richtige Versandbezeichnung/Beschreibung (ADN) | : MERCURY SULPHATE  |
| Richtige Versandbezeichnung/Beschreibung (RID) | : MERCURY SULPHATE  |
| Transport document description (ADR)           | : UN 1645 MERCURY SULPHATE, 6.1, II, (D/E), ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS           |
| Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)    | : UN 1645 MERCURY SULPHATE, 6.1, II, MARINE POLLUTANT/ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS |
| Eintragung in das Beförderungspapier (IATA)    | : UN 1645 MERCURY SULPHATE, 6.1, II, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS                  |
| Eintragung in das Beförderungspapier (ADN)     | : UN 1645 MERCURY SULPHATE, 6.1, II, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS                  |
| Eintragung in das Beförderungspapier (RID)     | : UN 1645 MERCURY SULPHATE, 6.1, II, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS                  |

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### ADR

|                                |       |
|--------------------------------|-------|
| Transportgefahrenklassen (ADR) | : 6.1 |
| Gefahrzettel (ADR)             | : 6.1 |



#### IMDG

|                                 |       |
|---------------------------------|-------|
| Transportgefahrenklassen (IMDG) | : 6.1 |
| Gefahrzettel (IMDG)             | : 6.1 |



#### IATA

|                                 |       |
|---------------------------------|-------|
| Transportgefahrenklassen (IATA) | : 6.1 |
| Gefahrenkennzeichen (IATA)      | : 6.1 |



#### ADN

|                                |       |
|--------------------------------|-------|
| Transportgefahrenklassen (ADN) | : 6.1 |
| Gefahrzettel (ADN)             | : 6.1 |



#### RID

|                                |       |
|--------------------------------|-------|
| Transportgefahrenklassen (RID) | : 6.1 |
|--------------------------------|-------|

# MERCUROUS SULPHATE Extra Pure

## Sicherheitsdatenblatt

Gefahrzettel (RID) : 6.1



### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : II

Verpackungsgruppe (IMDG) : II

Verpackungsgruppe (IATA) : II

Verpackungsgruppe (ADN) : II

Verpackungsgruppe (RID) : II

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Ja

Meeresschadstoff : Ja

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : T5

Begrenzte Mengen (ADR) : 500g

Freigestellte Mengen (ADR) : E4

Verpackungsanweisungen (ADR) : P002, IBC08

Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : B4

Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP10

Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) : T3

Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) : TP33

Tankcodierung (ADR) : SGAH

Sondervorschriften für ADR-Tanks : TU15, TE19

Tanktransportfahrzeug : AT

Beförderungskategorie (ADR) : 2

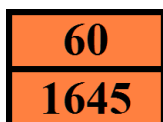
Special provisions for carriage - Packages (ADR) : V11

Sondervorschriften für die Beförderung – Be- und Entladung, Handhabung (ADR) : CV13, CV28

Sondervorschriften für die Beförderung – Betrieb (ADR) : S9, S19

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 60

Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E

EAC-Code : 2X

#### - Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (IMDG) : 500 g

Freigestellte Mengen (IMDG) : E4



# MERCUROUS SULPHATE Extra Pure

## Sicherheitsdatenblatt

|                                 |          |
|---------------------------------|----------|
| Packing instructions (IMDG)     | : P002   |
| IBC packing instructions (IMDG) | : IBC08  |
| IBC special provisions (IMDG)   | : B2, B4 |
| Tank instructions (IMDG)        | : T3     |
| Tank special provisions (IMDG)  | : TP33   |
| EmS-No. (Fire)                  | : F-A    |
| EmS-No. (Spillage)              | : S-A    |
| Stowage category (IMDG)         | : A      |

### - Lufttransport

|                                      |         |
|--------------------------------------|---------|
| PCA freigestellte Mengen (IATA)      | : E4    |
| PCA begrenzte Mengen (IATA)          | : Y644  |
| PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) | : 1kg   |
| PCA Verpackungsvorschriften (IATA)   | : 669   |
| Max. PCA Nettomenge (IATA)           | : 25kg  |
| CAO Verpackungsvorschriften (IATA)   | : 676   |
| Max. CAO Nettomenge (IATA)           | : 100kg |
| ERG-Code (IATA)                      | : 6L    |

### - Binnenschifftransport

|                                       |          |
|---------------------------------------|----------|
| Klassifizierungscode (ADN)            | : T5     |
| Sonderbestimmung (ADN)                | : 802    |
| Begrenzte Mengen (ADN)                | : 500 g  |
| Freigestellte Mengen (ADN)            | : E4     |
| Ausrüstung erforderlich (ADN)         | : PP, EP |
| Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) | : 2      |

### - Bahntransport

|  |                    |
|--|--------------------|
| Klassifizierungscode (RID)   | : T5               |
| Begrenzte Mengen (RID)   | : 500g             |
| Freigestellte Mengen (RID)   | : E4               |
| Packing instructions (RID)   | : P002, IBC08      |
| Sondervorschriften für die Verpackung (RID)                                  | : B4               |
| Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)                             | : MP10             |
| Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (RID)           | : T3               |
| Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (RID)    | : TP33             |
| Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)  | : SGAH             |
| Sondervorschriften für RID-Tanks (RID)                                       | : TU15             |
| Beförderungskategorie (RID)  | : 2                |
| Sondervorschriften für die Beförderung – Versandstücke (RID)                 | : W11              |
| Sondervorschriften für die Beförderung – Be- und Entladung, Handhabung (RID) | : CW13, CW28, CW31 |
| Expressgut (RID)   | : CE9              |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)                                    | : 60               |

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

# MERCUROUS SULPHATE Extra Pure

## Sicherheitsdatenblatt

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

MERCUROUS SULPHATE Extra Pure is not on the REACH Candidate List

MERCUROUS SULPHATE Extra Pure is not on the REACH Annex XIV List

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

###### Deutschland

AwSV/VwVwS Annex reference : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, stark wassergefährdend (Classification according to VwVwS, Annex 2; Kennnummer WGK 411)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

###### Dänemark

Empfehlungen der dänischen Vorschriften : Young people below the age of 18 years are not allowed to use the product  
Pregnant/breastfeeding women working with the product must not be in direct contact with the product

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Acute Tox. 1 (Dermal)     | Akute Toxizität (dermal), Kategorie 1                                 |
| Acute Tox. 1 (Inhalation) | Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 1                              |
| Acute Tox. 1 (Oral)       | Akute Toxizität (oral), Kategorie 1                                   |
| Aquatic Chronic 1         | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1                             |
| STOT RE 2                 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2 |
| H300                      | Lebensgefahr bei Verschlucken   |
| H310                      | Lebensgefahr bei Hautkontakt  |
| H330                      | Lebensgefahr bei Einatmen   |
| H373                      | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition   |
| H410                      | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung            |

# MERCUROUS SULPHATE Extra Pure

## Sicherheitsdatenblatt

---

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*